

FALLING WALLS FOUNDATION

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe eines
Dienstleistungsauftrags nach § 9 der UVgO

Fotodokumentation der Falling Walls Veranstaltungen am 6.-9.
November 2025

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

A) BEZEICHNUNG (ANSCHRIFT) DER ZUR ANGEBOTSABGABE AUFFORDERNDEN STELLE, DER DEN ZUSCHLAG ERTEILENDEN STELLE SOWIE DER STELLE, BEI DER DIE ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Auftraggeber:

Falling Walls Foundation gGmbH
Kochstr. 6-7
10969 Berlin

B) VERFAHRENSART:

Es findet eine öffentliche Ausschreibung einer Dienstleistung nach § 9 der UVgO statt. Die Falling Walls Foundation gGmbH ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 97 ff. GWB. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt, weil die Finanzierung aus Zuwendungen erfolgt und sich die Verpflichtung zur Anwendung UVgO aus dem Zuwendungsbescheid ergibt.

Der Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes für die Anwendung der §§ 97 ff. GWB

C) FORM, IN DER ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Das Angebot muss bis zum 15.08.2025, 13:00 Uhr auf www.evergabe.de eingehen!

Das Angebot ist vollständig auf www.evergabe.de einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

Der Bieter muss im Angebot angeben, wenn für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, oder er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden.

D) ART UND UMFANG DER LEISTUNG SOWIE ORT DER LEISTUNG:

ORT DER AUSFÜHRUNG, DER LIEFERUNG BZW. DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG:

- Karl-Marx-Allee 34, 10178 Berlin

BESCHREIBUNG DER LEISTUNG:

Die Falling Walls Foundation gGmbH

Die Falling Walls Foundation gGmbH ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Berlin, die das Ziel verfolgt, Wissenschaft und Forschung in die Gesellschaft zu vermitteln und den inter- und transdisziplinären Austausch zu fördern.

FALLING WALLS FOUNDATION

Der Falling Walls Science Summit hat ein modernes, zukunftsgerichtetes und für den Wissenschaftsbereich außergewöhnliches Konferenzformat und möchte grenzüberschreitend Mauern zu Fall bringen. Internationalität ist daher ihr zentraler und identitätsstiftender Bestandteil. Er soll sich zu einem – wenn nicht „dem“ - internationalen Treffpunkt für den Austausch von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln, der ein festes Datum im internationalen Kalender hat.

Die Konferenz findet seit 2009 immer ganztägig am 9. November und seit 2021 dreitägig von 7. bis 9. November – und dieses Jahr vom 6.-9. November passend zur Symbolik fallender Mauern und der Aufhebung von Grenzen, im Falling Walls Science House statt. Gäste sind ca. 2000 hochrangige, internationale Repräsentant:innen aus sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen sowie Medienvertreter:innen. Auf der Homepage www.Falling-Walls.com sind Informationen zu allen bisherigen Summits abrufbar.

Seit einigen Jahren ergänzen vier weitere Veranstaltungsformate den Kern der Falling Walls Science Breakthroughs am 9. November, dies sind Falling Walls Lab, Venture, Engage sowie Falling Walls Circle.

AUFTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand der Leistung sind Fotoaufnahmen der verschiedenen Formate der Falling Walls Veranstaltungen vom 6.-9. November 2025 inkl. Bildretusche und Bereitstellung von Fotos als Bildergalerie zum Download inkl. Übertragung der räumlich und zeitlich uneingeschränkten redaktionellen Nutzungsrechte auf den Auftraggeber.

Fotoequipment sowie sämtliche notwendige Software und Hardware wird vom Auftragnehmer gestellt.

Für eine genaue Beschreibung der Leistung, siehe Leistungsverzeichnis unter Punkt T).

E) ggf. DIE ANZAHL, GRÖÖE UND ART DER EINZELNEN LOSE:

Es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

F) ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN:

Neben-/Alternativangebote sind nicht zulässig.

G) ETWAIGE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNGSFRIST:

Leistungsbeginn ist unverzüglich nach Zuschlagserteilung – 10.09.2025

H) ELEKTRONISCHE ADRESSE, UNTER DER DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGERUFEN WERDEN KÖNNEN ODER DIE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER STELLE, DIE DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGIBT ODER BEI DER SIE EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN:

Die Vergabeunterlagen können unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de abgerufen werden.

Im Falle von Fragen an den Auftraggeber können diese ausschließlich über die Plattform www.evergabe.de gestellt werden.

Bieterfragen werden anonymisiert samt der Antworten unter <https://falling-walls.com/tenders/> veröffentlicht. Die interessierten Unternehmen sind gehalten, sich während des Vergabeverfahrens über etwaige Bieterinformationen und die Beantwortung von Fragen sowie Aktualisierungen zu informieren.

I) ABLAUF DER ANGEBOFSFRIST:

15.08.2025 13:00 Uhr (Eingang auf www.evergabe.de)

J) DIE HÖHE ETWA GEFORDERTER SICHERHEITSLEISTUNGEN:

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

K) DIE WESENTLICHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANGABE DER UNTERLAGEN, IN DENEN SIE ENTHALTEN SIND

Siehe Besondere Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

Es erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung, die auf die angebotene Obergrenze des Angebotsbetrags begrenzt ist.

L) DIE MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDEN UNTERLAGEN, DIE GGF. VOM AUFTRAGGEBER FÜR DIE BEURTEILUNG DER EIGNUNG DES BIETERS VERLANGT WERDEN:

Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Prüfung von Unterlagen die Einreichung von Originalen zu fordern. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einreichen. Im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung von evtl. Unterauftragnehmern sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer und die verbindliche schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer(s), dass diese(r) für den Fall des Zuschlags für die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistung gegenüber dem Bieter zur Verfügung steht/stehen, zu fordern.

ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT:

1. Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur (Anlage 1)
2. Bei Kooperationen: Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen (Anlage 2).
3. Nachweis von einschlägigen Referenzen (Anlage 3)
4. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 23 AEntG, § 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und § 98 c AufenthaltsG. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB findet auch insoweit Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer

vorzeitigen Beendigung des Vertrags noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss (Teil des Angebotsschreibens).

BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG/ RECHTSFORM DES BIETERS:

Nicht vorgeschrieben

IST DIE DIENSTLEISTUNG SERBRINGUNG EINEM BESONDEREN BERUFSSTAND VORBEHALTEN?

Nein

MÜSSEN JURISTISCHE PERSONEN DIE NAMEN UND DIE BERUFLICHE QUALIFIKATION DER FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN ANGEBEN?

Ja

M) DIE HÖHE ETWAIGER VERVIELFÄLTIGUNGSKOSTEN UND DIE ZAHLUNGSWEISE:

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

N) ZUSCHLAGSKRITERIEN:

Den Zuschlag erhält das beste Angebot gemäß nachstehenden Kriterien (Gewichtung in Klammern):

1. Preis des Angebots (60%)

Der niedrigste angebotene Preis erhält 60 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend des Preisabstands zum niedrigsten Angebot weniger Punkte.

2. Qualifikation und Erfahrung des Personals (40%)

Bewertet werden die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals.

Die Bewertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen und Arbeitsproben des Projektleiters und der für die kreative Umsetzung verantwortlichen Personen (höchstens 5 Personen) anhand folgender Kriterien:

Vergleichbarkeit der Erfahrungen mit dem ausgeschriebenen Auftrag im Hinblick auf

- Erfahrungen mit Aufträgen ähnlicher Größenordnung (Anzahl Gäste, Anzahl Teilveranstaltungen)
- Erfahrung in der Bildbearbeitung und -verarbeitung mit Adobe Creative Suite oder einem ähnlichen Bildbearbeitungsprogramm
- Erfahrung mit professioneller Event-, Institutions- sowie institutioneller Porträtfotografie
- Erfahrung mit professionellen Fotokameras für Innen- und Außenaufnahmen sowie Weitwinkelaufnahmen für große Innenräume und Bühnen
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit NGO's.

Es werden bis zu 40 Punkte vergeben.

O) ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.09.2025. Der Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

P) BESONDERE HINWEISE FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN

Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften. Sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind im Teilnahmeantrag zu benennen und eines der Mitglieder ist als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Q) BESTIMMUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Er erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot den nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Die Bieter sind gehalten, die bei ihnen tätigen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben, entsprechend zu informieren.

R)

FINANZIERUNGS-/AUFHEBUNGSVORBEHALT

Dem Bieter ist bekannt, dass die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung über Zuwendungen erfolgt. Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung der Ausschreibung für den Fall vor, dass er nicht wie angenommen über die Zuwendungen verfügen kann oder die Finanzierung aus anderen Gründen nicht gesichert ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung aufzuheben, wenn die angebotenen Preise die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten oder als unwirtschaftlich anzusehen sind.

S) CHECKLISTE

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angebotsschreiben inkl. Anlagen
- Nachweise der Eignung gemäß Punkt L
- Angaben zu den Zuschlagskriterien gemäß Punkt N
- Excel-Datei Leistungsverzeichnis Fotodokumentation 2025

T) LEISTUNGSVERZEICHNIS

Mit dem Angebot abzugeben ist die anliegende Excel-Tabelle Leistungsverzeichnis Fotodokumentation 2025.

U) Vertragsbedingungen

§1 Grundlagen des Vertrages
Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Fotodokumentation der Falling Walls Veranstaltungen am 6.-9. November 2025“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Leistungen werden auf Basis von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen erbracht.
- (2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.
- (3) Die Leistung des Auftragnehmers ist vom Auftraggeber abzunehmen.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotene Preise zzgl. Umsatzsteuer.
- (2) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.